

Die Anfrage GRÜN-alternativ Meerbusch vom 21.3.2023 kann wie folgt beantwortet werden:

1. Über wie viele Parkplätze verfügt die Stadt Meerbusch? Wir bitten um eine Übersicht.

Wie hoch ist die jeweilige Anzahl der Stellflächen?

Eine Datenbank, welche die aktuellen Parkplätze auf öffentlichen Verkehrsflächen beinhaltet, existiert nicht. Die Frage nach der Anzahl kann deshalb nicht beantwortet werden.

Es gibt jedoch eine Übersicht über die Stellplatzanzahl in den Stadtteilzentren aus der Bestandaufnahme 2015. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Gibt es für diese Stellflächen eine grundsätzlich gleiche Parkraumbewirtschaftung?

Eine monetäre Parkraumbewirtschaftung gibt es momentan auf dem Dr.- Franz- Schütz Platz. Alle Parkplätze sind dort mit dem gleichen Betrag bewirtschaftet.

Weitere Stellplätze werden mittels Parkscheibenregelung bewirtschaftet. Die maximale Parkdauer richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und kann variieren.

2. Gibt es städtische Parkplätze, die konkret / überwiegend bestimmten Nutzungen, Einzelhandel, Gewerbe und Ähnliches, Park and Ride, zugeordnet sind?

Ein Nutzungsvorbehalt nur für Einzelhandel, Gewerbe oder ähnliches ist nicht gegeben.

Es gibt Parkplätze die hauptsächlich dem Park&Ride dienen (Haus Meer, Haltestelle Stadtbahn Bover, Bahnhof Osterath), jedoch nicht nur zwingend dafür genutzt werden muss.

3. Wie viele Parkplätze mit wie vielen Stellflächen gibt es darüber hinaus, z.B. von der Rheinbahn oder anderen Anbietern?

Der Rheinbahn gehören Haltestelle Stadtbahn Hater Heide, Haltestelle Stadtbahn Bover.

Weitere Erhebungen Dritter gibt es nicht.

Gibt es auf diesen Flächen Regelungen / Möglichkeiten zur öffentlichen Nutzung?

Die genannten Stellplätze sind alle öffentlich.

4. Bieten sich aufgrund der Neuausrichtung des Meerbuscher Mobilitätskonzeptes andere Parkraumbewirtschaftungsregelungen an, z.B. kürzere Nutzungszeiten, Gebühren, Anliegerregelungen, Umwandlung von Stellflächen (evtl. Räder, Lastenräder)?

Hierzu sind die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes abzuwarten.

Lässt sich evtl. dadurch auch die Anzahl der Parkplätze reduzieren?

In der jüngsten Vergangenheit wurden von der Verwaltung, teils mit Beschlüssen des Ausschusses für Umwelt, Klima, Bau, bereits öffentliche Parkplätze zugunsten von Radabstellbügel, Baumerhaltung, Starkregenrigolen oder Außengastronomie aufgegeben.

5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten eines Pkw-Stellplatzes (Unterhalt, Reinigung, Abschreibung, Beleuchtung u.a.)?

Unterhaltungskosten (Reinigung, Beleuchtung, Instandsetzung, etc.) eines Stellplatzes können mit rund 175 €/Jahr angenommen werden.

Die Neuschaffung eines öffentlichen Stellplatzes ist mit rund 10.000 € – 15.000 € anzusetzen. Bei einer Abschreibungsdauer von 30 - 50 Jahren ergibt sich die Abschreibung mit 200 € - 500 € im Jahr.